

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/389 —**

**Maßnahmen der Republik Südafrika gegen Lesotho**

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 26. September 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Bundesregierung hat die Politik der Republik Südafrika gegenüber ihren Nachbarstaaten, und insbesondere gegenüber dem Königreich Lesotho, in den letzten Monaten mit großer Sorge beobachtet. Sie verurteilt die Anwendung oder Androhung von Gewalt, von wem auch immer sie ausgeht, und sie tritt gerade auch in dieser Region für die strikte Einhaltung völkerrechtlicher Grundsätze wie der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten ein. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, daß Maßnahmen wirtschaftlichen Drucks die gefährlichen Spannungen im südlichen Afrika weiter zu erhöhen drohen und nicht geeignet sind, zu einer friedlichen Lösung der bestehenden Konflikte beizutragen.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Republik Südafrika den unabhängigen schwarzafrikanischen Staat Lesotho ultimativ zur Ausweisung von rund 3 000 Flüchtlingen aus Südafrika aufgefordert und im Falle der Nichtausweisung mit weitreichenden wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen gedroht hat?

Die Bundesregierung entnimmt Mitteilungen der lesothischen Regierung und auch anderen Quellen, daß die südafrikanische Regierung im Hinblick auf die Anwesenheit in Lesotho von Perso-

nen, die Südafrika aus politischen Gründen verlassen haben, Forderungen an die lesothische Regierung gerichtet hat. Gewisse Behinderungen im Transitverkehr und durch südafrikanische Maßnahmen verursachten Schwierigkeiten im Grenzverkehr werden von der Regierung des ganz von südafrikanischem Territorium umschlossenen Landes in diesem Zusammenhang als gezielte Druckausübung betrachtet. Über eine ultimative Forderung nach der Ausweisung von rund dreitausend Flüchtlingen liegen der Bundesregierung jedoch keine gesicherten Informationen vor.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um der Regierung der Republik Südafrika ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit deutlich zu machen, und welche politischen und/oder wirtschaftlichen Konsequenzen stellt die Bundesregierung für den Fall in Aussicht, daß die Republik Südafrika tatsächlich zu existentiell bedrohlichen Sanktionen gegen Lesotho greifen wird?

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria hat die Haltung der Bundesregierung und ihre Sorge über die Spannungen zwischen Südafrika und Lesotho gegenüber der südafrikanischen Regierung zum Ausdruck gebracht.

Auch in jüngster Zeit hat es Gespräche zwischen lesothischen und südafrikanischen Regierungsvertretern über Grenz- und Sicherheitsfragen gegeben. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsangelegenheiten haben sich, insbesondere durch die Entsendung von Beauftragten nach Maseru, vermittelnd eingeschaltet und prüfen weitere Maßnahmen zugunsten der sich in Lesotho aufhaltenden südafrikanischen Flüchtlinge.

3. Sieht die Bundesregierung in der südafrikanischen Behauptung, daß der African National Congress (ANC) Lesotho als Ausgangsbasis für bewaffnete Aktionen benütze, eine Legitimation für militärische und wirtschaftliche Sanktionen gegen Lesotho, selbst wenn diese Behauptungen zuträfen?

Zu der am 9. Dezember 1982 von südafrikanischen Streitkräften in der Hauptstadt Lesothos durchgeführten Kommandoaktion, der über 40 Menschen zum Opfer fielen, hat die Bundesregierung in einer Presseerklärung vom selben Tage u.a. erklärt: „Sie verurteilt den durch die vorliegende Aktion erneut erfolgten Bruch des Völkerrechts durch Mißachtung der Souveränität und der territorialen Integrität eines Nachbarstaates Südafrikas. Die gezielte Praxis solcher Grenzverletzungen muß unverzüglich eingestellt werden.“ Die zur Erläuterung der Militäraktion vom 9. Dezember 1982 von der südafrikanischen Regierung vorgetragenen Gesichtspunkte können nach Auffassung der Bundesregierung das südafrikanische Vorgehen nicht rechtfertigen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Regierung von Lesotho, daß sie nur solchen Flüchtlingen Zuflucht gewähre, die vom Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) registriert worden sind, und welche Sofortmaßnahmen erwägt die Bundesregierung zum Schutze und zur humanitären Unterstützung der Flüchtlinge?

Nach dem Eindruck der Bundesregierung unternimmt die lesothische Regierung alles um sicherzustellen, daß in der Behandlung der sich auf ihrem Territorium aufhaltenden Flüchtlinge den internationalen Abmachungen Rechnung getragen wird. Sie ist insbesondere bestrebt sicherzustellen, daß von lesothischem Territorium aus keine gewaltsausübung gegen das Gebiet Südafrikas vorgenommen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wichtigsten Partnern Lesothos im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation des Landes. Sie ist an der Finanzierung internationaler Hilfsprogramme zugunsten südafrikanischer Flüchtlinge beteiligt und unterhält ein eigenes Ausbildungsprogramm zugunsten solcher Flüchtlinge.

Unverzüglich nach der südafrikanischen Militäraktion vom 9. Dezember 1982 haben sowohl die Europäische Gemeinschaft als auch die Bundesregierung Lesotho Sofortmittel zur Linderung der hierdurch verursachten Not zur Verfügung gestellt.

5. Welche Maßnahmen auf internationaler Ebene (UN, EG) hält die Bundesregierung für möglich, um Schutz und Hilfe für die in Lesotho befindlichen Flüchtlinge zu verbessern?

Zur Gewährleistung der persönlichen Sicherheit der sich in Lesotho aufhaltenden Flüchtlinge ist die Bundesregierung nicht im Stande. Um ihre Situation zu verbessern, erscheint es vor allem wichtig, daß die Spannungen zwischen Südafrika und Lesotho abgebaut werden. Die Vereinten Nationen, die Europäische Gemeinschaft, wie auch die Bundesregierung und Regierungen befreundeter westlicher Staaten sind bestrebt, hierzu beizutragen. Insbesondere appelliert die Bundesregierung an Südafrika, von jeder Anwendung oder Androhung militärischer oder wirtschaftlicher Druckmaßnahmen gegenüber Lesotho Abstand zu nehmen.

6. Hält die Bundesregierung ein besonderes Stipendiatenprogramm für Flüchtlinge aus Südafrika und Namibia für möglich, um hierdurch einen Beitrag für die weitere Entwicklung hin zur Selbstbestimmung zu leisten?

Schon 1978 hat die Bundesregierung mit Zustimmung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages das Sonderprogramm zur Ausbildung von Flüchtlingen aus dem südlichen Afrika eingeleitet, das aus Mitteln des BMZ, von der Otto-Benecke-Stiftung und der

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung durchgeführt wird, und mit dem sowohl humanitäre wie entwicklungs- und außenpolitische Ziele verfolgt werden: Linderung der Not von Flüchtlingen, Aus- und Fortbildung von Fachkräften, Beitrag zum friedlichen Wandel im südlichen Afrika. In der 1. Programm-Phase, für die die Bundesregierung 61,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt hat, wurden bzw. werden 1051 Stipendiaten gefördert, davon 208 aus Namibia und 124 aus der Republik Südafrika. (Den größten Anteil hatten Flüchtlinge aus dem damaligen Südrhodesien.) Im Rahmen des 2. Programmabschnitts werden mit einem Mitteleinsatz von 20,5 Mio. DM gegenwärtig 154 südafrikanische und 139 namibische Stipendiaten teils in anderen afrikanischen Ländern, teils in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet. In diesem Jahr läuft ein dritter Abschnitt des Sonderprogramms an.

7. Plant die Bundesregierung (in Zusammenarbeit mit anderen Ländern) ein wirtschaftliches Sofortprogramm für Lesotho, um die Folgen der schon verhängten oder noch zu befürchtenden Wirtschaftssanktionen Südafrikas zu mildern?

Die Bundesrepublik Deutschland wie auch andere westliche Staaten und internationale Organisationen wenden erhebliche Mittel auf, um die wirtschaftliche Entwicklung Lesothos zu fördern und die Lage südafrikanischer Flüchtlinge zu verbessern. Im Rahmen der sich aus der bekannten eigenen Haushaltssituation ergebenen Grenzen wird die Bundesregierung auch in Zukunft bemüht sein, die Bedürfnisse des Königreichs Lesotho angemessen in Rechnung zu stellen.